

Die gute Liquiditätssituation des Eigenbetriebes versetzte ihn in die Lage, dem Eigenbetrieb Soziale Dienste einen Kassenkredit zum Bilanzstichtag in Höhe von 75.000,00 € zu gewähren.

Zur Verbesserung der Liquidität bedarf es auch weiterhin einem optimierten Einsatz von Fremd- und Eigenkapital. Ferner müssen zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden. Dies bedarf einer ständigen Kontrolle der Einnahmen- und Ausgabenseite.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für das Jahr 2020 und 2021

Eigenbetrieb Stadtwerke

Posten KER	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2000	Erlöse	1.854.490	1.852.365	1.902.370	1.770.660
2990	Summe Sonstige Erlöse	1.854.490	1.852.365	1.902.370	1.770.660
2995	Gesamtsumme Erlöse	1.854.490	1.852.365	1.902.370	1.770.660
3995	Rohertrag	1.854.490	1.852.365	1.902.370	1.770.660
4050	Personalkosten	159.211	152.530	124.021	126.108
4100	Raumkosten	550	550	550	0
4150	Instandhaltung/Werkzeuge	1.000	1.000	650	857
4200	Steuern, Beiträge +Versicher.	350	350	350	310
4250	Fahrzeugkosten	5.810	5.810	9.132	7.880
4300	Werbe, Reisekosten	1.000	1.000	1.000	98
4310	Verwaltungskosten	31.900	30.950	31.500	29.508
4350	Verschiedene Kosten	86.080	89.180	84.030	88.440
4400	Abschreibungen	513.230	471.529	454.321	408.741
4500	Betriebskosten	232.050	207.050	228.100	133.737
4502	Verbandsumlagen	1.050.000	1.050.000	950.000	916.357
4990	Summe Kosten	2.081.182	2.009.950	1.883.655	1.712.036
4995	Betriebsergebnis	-226.692	-157.585	18.715	58.625
5000	Miet-/Serviceerträge	0	0	0	0
5100	Zins- und Diskontertrag	850	850	2.350	3.484
5200	Sonstige neutrale Erträge	136.343	141.117	129.999	132.627
5990	Summe neutr. Ertrag	137.193	141.967	132.349	136.111
6100	Zins- und Diskontaufwand	193.590	182.558	185.384	141.690
6200	Sonstiger neutraler Aufwand	500	500	500	395
6990	Summe neutr. Aufwand	194.090	183.058	185.884	142.085
6995	Neutrales Ergebnis	-56.897	-41.091	-53.535	-5.974
7995	Jahresgewinn/Jahresverlust	-283.590	-198.676	-34.820	52.651

2. Ergebnisprognose und Investitionen für das Geschäftsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 schließt mit einem Jahresverlust von rd. 284 TEUR ab. Aufgrund der erzielten Ergebnisse der letzten Wirtschaftsjahre verbunden mit der Pflicht, Gebührenüberdeckungen an den Gebührenzahler zurück zu erstatten, ist es erforderlich, einen deutlichen Jahresverlust einzuplanen.

Bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gebühren-rechnende Einrichtung, so dass eine Verlustabdeckung durch die Stadt Oestrich-Winkel vermieden werden soll.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2021:

Erlöse

Die Erlöse werden in 2021 mit insgesamt 1.854.490 € eingeplant.

Für Gebühreneinnahmen Schmutzwasser und Niederschlagswasser (inkl. Straßenentwässerung Stadt) werden 1.733 TEUR veranschlagt.

Des Weiteren werden rd. 32 TEUR für Kostenersätze, Reparaturen/Änderungen/Erneuerungen Kanalhausanschlüsse und Erstattungen Kanalkataster, Erlöse Fäkalschlambeseitigung etc. eingeplant.

Für Verwaltungskostenerstattungen für eine beim Eigenbetrieb angestellte Mitarbeiterin werden rd. 40 TEUR berücksichtigt, für die Personalabordnung der technischen Betriebsleiterin, welche bei den Stadtwerken angestellt ist, sind Erlöse in Höhe von rd. 50 TEUR eingeplant.

Kosten

Die Verbandsumlagen an den Abwasserverband Mittlerer und Oberer Rheingau stellen mit 1.050 TEUR (rd. 50,45 %) den größten Kostenfaktor dar.

Für Abschreibungen werden auf Grundlage von Hochrechnungen rd. 513 TEUR ermittelt.

Die Zinsaufwendungen insbesondere für langfristige Darlehen belaufen sich auf rd. 194 TEUR.

An betrieblichen Unterhaltungsaufwendungen, insbesondere für die Kanäle und Regenüberlaufbauwerke/-becken werden rd. 232 TEUR veranschlagt.

Weitere wesentliche Kosten fallen an für Rufbereitschaftskosten rd. 17 TEUR, EDV-Kosten 9 TEUR, für Rechts- und Beratungskosten 7 TEUR, für sonstige bezogene Leistungen 5 TEUR und Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung rd. 48 TEUR.

Im Ergebnis weisen die Einnahmen und Ausgaben einen geplanten Verlust von 283.590 € zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen der Vorjahre aus.

Der geplante Verlust soll durch Erträge aus der Auflösung der KAG- Rückstellung gedeckt werden.

Investitionen

Ausschnitt aus dem Investitionsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für die Jahre 2020 – 2021

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2018 bereit- gestellt	2019	2020	2021
Sonstige Kanalhausanschlüsse	500.000	100.000	100.000	200.000	100.000
Fuchshöhl Schmutzwasser	445.000	390.000	0	55.000	0
Fuchshöhl Stauraum	425.000	0	0	425.000	0
Fuchshöhl Regenwasser	360.000	180.000	0	180.000	
Rheingaustraße (Bahnhof- Rosengarten bzw. Rhein)	770.000	20.000	600.000	150.000	0
Freiheitsstraße (Str. d. Republik-Langenhofstr.)	250.000	250.000	0	0	0
Regenwasserkanal "Scharbel"	560.000	0	0	560.000	0
Sonstige Kanalauswechslungen	210.000	30.000	60.000	60.000	60.000
Kanalsanierungen im Stadtgebiet	1.080.000	135.000	175.000	300.000	470.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ausgaben	4.604.000	1.106.000	936.000	1.931.000	631.000

Erläuterungen zu den Investitionen für den Planungszeitraum 2020-2021

Sonstige Kanalhausanschlüsse

Erneuerungen von Hausanschlüssen auch im Zusammenhang mit städt. Straßenausbaumaßnahmen, Rechnungsstellung an Grundstückseigentümer (Kostenneutral für Stadtwerke).

Kanal Fuchshöhl

Kanalverlegung zur Erschließung des Neubaugebietes.

Kanal Rheingaustraße/Bahnhof

Hier ist ein Regenwasserkanal vom Bahnhof über den Nikolauspfad zum Rhein verlegt worden.

Regenwasserkanal Scharbel

Verlegung eines Regenwasserkanals für die Baugebiete Scharbel und das Baugebiet Fuchshöhl in der Greiffenclaustraße vom Schwemmbach bis zur Rieslingstraße

Sonstige Kanalauswechslungen

Für unvorhersehbare Kanalauswechslungen wird eine Investitionssumme von jeweils 60.000 € bereitgestellt

Kanalsanierungen im Stadtgebiet

Die aufgrund der nach Eigenkontrollverordnung durchzuführenden Kanalinspektionen ist mittelfristig weiterhin mit einem erheblichen Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarf zur Beseitigung der Kanalschäden zu rechnen. Im investiven Bereich werden 470 T€ zur Verfügung gestellt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Anschaffung bzw. Erneuerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden jährlich T€ 1 eingeplant.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Chancen liegen darin, die wirtschaftlichen Vorgänge kontinuierlich zu analysieren, um sich daraus ergebende mögliche Kosteneinsparungspotentiale zu realisieren. Kosteneinsparungen kommen dem Gebührenzahler zugute.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Stadtwerke, mit ihrer Funktion Abwasserbeseitigung, fungiert als gebührenrechene Einrichtung und ist somit an die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes gebunden, wonach eine kostendeckende Betreibung vorgeschrieben ist. Entgegenesetzt zu privatrechtlichen Organisationsformen bedarf es bezüglich der Gebührenhöhe der Zustimmung der städtischen Entscheidungsträger. Hier besteht die Gefahr, dass aus politischen Gründen, eine notwendige Erhöhung der Gebührensätze nicht oder nur zeitversetzt durchgesetzt werden kann. Dies wiederum kann dazu führen, dass der Eigenbetrieb über nicht ausreichende liquide Mittel verfügt und somit zusätzliche Zinsaufwendungen zu tragen hat.
- Entsprechend den Ausführungen und Begründungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der abgerechneten Abwassermengen kann sich ein wirtschaftliches Risiko zurückgehender Erlöse bei gleichbleibenden bzw. steigenden Aufwendungen mit Fixkostencharakter ergeben. Die anwachsende Zahl der Gartenwasserzähler, der technische Fortschritt bei Haushaltsgeräten, der Einbau von Zisternen sowie mögliche Entsiegelungen im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und die Sparneigung der Haushalte können zu einer Reduzierung des Gebührenaufkommens führen. Gleichzeitig bleiben die Kosten für die Unterhaltung der Kanalnetze mindestens konstant, der Anstieg der Umlagen führt zur Unterdeckung der Aufwendungen, so dass das Risiko einer notwendigen Gebührenerhöhung wächst.

Ein Risiko, welches den Bestand der Stadtwerke Oestrich-Winkel gefährden könnte, besteht derzeit nicht.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Aufgrund der Organisationsform als Eigenbetrieb ist es den Stadtwerken grundsätzlich möglich, alle notwendigen Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen im Kanalnetz bedarfsgerecht durchzuführen.

Auch zukünftig sollen alle erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines funktionierenden Kanalnetzes angegangen und umgesetzt werden.

Die Schadensregulierungen aus den EKVO-Befahrungen werden auch weiterhin zeitnah durchgeführt, so dass nach Abschluss der zweiten Befahrung, welche bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein muss, mittelfristig mit sinkenden Unterhaltungsaufwendungen für die Kanalnetzunterhaltung zu rechnen ist.

Die kostendeckende Gebührenerhebung ist Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Betreibung des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Auch aufgrund einer generationengerechten Erstattung der anfallenden Kosten ist diesem Grundsatz zwingend Folge zu leisten.

b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreibung der Stadtwerke dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/ dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 25.05.2021



Frank Kirsch
Erster und kfm. Betriebsleiter



Bianca Domine
Zweite und techn. Betriebsleiterin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Oestrich-Winkel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Oestrich-Winkel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

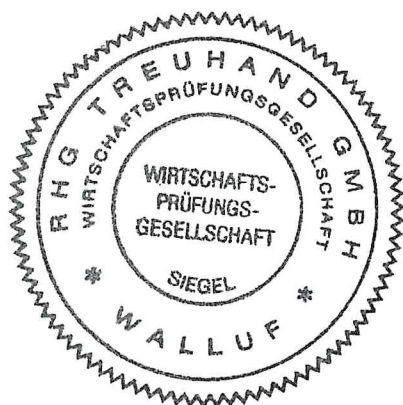
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Walluf, den 6. September 2021



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pia Tremmel
Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer